



1 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
MaxCel	6-Benzyladenin	006968-00	31.08.2025	Apfel
Ortiva	Azoxystrobin	024560-00	31.12.2023	Erdbeere
Gibb 3	Gibberellinsäure	005879-00	31.08.2024	Birne, Süßkirsche, Sauerkirsche
Mospilan SG	Acetamiprid	005655-00	28.02.2024	Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Nektarine, diverses Beerenobst, Walnuss
Bigalo	Pyraclostrobin, Boscalid	00A702-00	31.07.2024	Erdbeere, Schwarze Johannisbeere
Polyram WG	Metiram	033986-00	31.01.2025	Schwarze Johannisbeere, rote Johannisbeere
COBALT	Pyraclostrobin, Boscalid	00A491-00	31.07.2024	Erdbeere

2 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat das Produkt **AGOLA** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
AGOLA 00B033-60 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter ausgenommen Einjähriges Rispengras	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar
			Aufwandmenge:	0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	35 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-21BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich WW742: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter			

3 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Minecto One 400 g/kg <i>Cyantraniliprole</i> Zulassung: 15.02. bis 13.06.2023 Menge: 375 kg Fläche: 3.000 ha	Apfel (Freiland)	Apfelblütenstecher	Zeitpunkt:	BBCH 53-54. Nach festgestelltem Befall und Warndienstaufwurf, nach dem Einwandern der Käfer in die Obstanlagen vor Eiablagebeginn
			Aufwandmenge:	62,5 g/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximal 125 g/ha (2 m Kronenhöhe)
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Sprühen oder sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NG300: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung des Mittels verboten NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die Cyantraniliprole enthalten NW470: Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste, Reinigungs- & Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Gilt auch für indirekte Einträge über Kanalisation, Abläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle NT109: 5 m + 20 m 90 % NW607-1: 90 % 30 m, 95 % 20 m
			Auflagen/Hinweise:	B1

4 Widerruf der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 20. Dezember 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Vertimec Pro** (Zulassungsnr.: 007030-00) mit dem Wirkstoff Abamectin für die unten aufgeführten obstbaulichen Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Hintergrund: Die bestehenden Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Abamectin wurden gemäß der Verordnung (EG) 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs überprüft. Im Verordnungsentwurf SANTE/11316/2021 der Europäischen Kommission ist vorgesehen, die RHG für einige Kulturen herabzusetzen. Diese RHG können dann nicht sicher eingehalten werden. Daher wurden die o.g. Anwendungen widerrufen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
007030-00/05-003	Spinnmilben	Erdbeere
007030-00/05-004	Erdbeermilbe	Erdbeere
007030-00/05-005	Thripse	Erdbeere

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
VENZAR 500SC 007725-00 500 g/l Lenacil Zulassung: bis 31.12.2024	Erdbeere Nicht im Ertrag stehende Anlagen (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Im Pflanzjahr UND nach dem Pflanzen; Von Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht Bodenoberfläche; Spross/Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
			Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 5 bis 7 Tagen
			Technik:	Spritzen; im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: Ohne verlustmindernde Technik 20 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01.11. und dem 15.03. SF275-14BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NG360: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil/ha auf derselben Fläche (auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln) nicht überschritten werden
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
VENZAR 500SC 007725-00 500 g/l Lenacil Zulassung: bis 31.12.2024	Erdbeere Ertragsanla- gen (Freiland)	Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Nach der Ernte UND zum Abschluss des vegetativen Wachstums im Sommer; Von Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht Bodenoberfläche; Spross/Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
			Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 5 bis 7 Tagen
			Technik:	Spritzen; im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: Ohne verlustmindernde Technik 20 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01.11. und dem 15.03. SF275-14BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NG360: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil/ha auf derselben Fläche (auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln) nicht überschritten werden
			Auflagen/Hinweise:	B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
VENZAR 500SC 007725-00 <i>500 g/l Lenacil</i> Zulassung: bis 31.12.2024	Erdbeere Vermehrungsgut (Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Nach dem Pflanzen Von Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht Bodenoberfläche; Spross/Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
			Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 5 bis 7 Tagen
			Technik:	Spritzen; im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: Ohne verlustmindernde Technik 20 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01.11. und dem 15.03. SF275-14BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NG360: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil/ha auf derselben Fläche (auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln) nicht überschritten werden
Auflagen/Hinweise:	B4			
FYSIUM 028272-00 <i>980 g/kg 1-Methylcyclopropan</i> Zulassung: bis 31.07.2035	Zwetsche, Mirabelle (Lager)	Lagerung, Verlängerung der Lagerfähigkeit, Erhaltung der Qualität	Zeitpunkt:	Erntegut im Lager
			Aufwandmenge:	1,46 mg/m ³
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Begasen mit speziellem Gerät (FYSIUM Generator)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	SF143: Das Betreten der behandelten Bereiche ist bis 24 Stunden nach der Behandlung nicht gestattet SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben SF268: Dieses Produkt darf nur von im Umgang mit dem Produkt geschultem Personal benutzt werden SF529: Der Generator für das Begasungsmittel darf nur als Teil eines geschlossenen Systems und außerhalb der behandelten Räume/Lager verwendet werden. Die Räume/Lager sind während der Behandlungsmaßnahmen geschlossen zu halten
Auflagen/Hinweise:	B3			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Belanty 00A480-00 75 g/l Mefentriflucon- azole Zulassung: bis 20.03.2030	Apfel, Birne (Freiland)	Schorf (Apfel) (<i>Venturia spp.</i>)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar bis Fortgeschrittene Fruchtreife: Zunehmen sortentypische Intensität der Deckfarbe
		Birnenschorf (Birne) (<i>Venturia pyrina</i>)	Aufwandmenge:	Max. pro Behandlung: 2,34 l/ha in 200 bis 900 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Max. für die Kultur bzw. Kalenderjahr: 4 l/ha Max. laubwandflächenbez. Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m ² Laubwandfläche
		Echter Mehltau (Apfel, Birne) (<i>Podosphaera leucotricha</i>)	Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
		Laubkrankheit (Birne) (<i>Stemphylium vesicarium</i>)	Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: Ohne verlustmindernde Technik 15 m SS227: Wenn wiederholter Kontakt zu frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WW7091: Um Resistenzen vorzubeugen möglichst im Wechsel mit anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben			

6 Änderung der Zulassung

Bei den Rodentiziden **Ratron Schermaus-Sticks** (Zulassungsnr.: 025389-00) und **Ratron Giftweizen** (034041-00) ist nun nach der Auflage **NW642-2** der länderrechtliche Mindestabstand zu oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern einzuhalten

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.